



## **Krankenhausentwicklungsplanung in der Stadt Flensburg**

**Antrag aller Flensburger Ratsfraktionen  
Ratsversammlung am 11. Mai 2017**

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg bekennt sich zu den unverzichtbaren Optimierungen und zu den Sanierungsplänen der beiden Krankenhäuser im Flensburger Klinikverbund. Die für die Sanierung zugesagten Fördermittel des Landes sollen so eingesetzt werden, dass am Ende des Entscheidungsprozesses der Krankenhausstandort Flensburg gestärkt wird, die Arbeitsbedingungen für das Krankenhauspersonal verbessert und die Versorgungs- und Behandlungsqualität für die Patienten verbessert werden. Dazu muss eine abgestimmte und auf klaren Entscheidungskriterien beruhende Meinungsbildung der Fraktionen im weiteren Prozess ermöglicht werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitpläne wird deutlich gemacht, dass die Ratsversammlung nunmehr eine zügige Umsetzung von notwendigen Verbesserungen wünscht und die notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen schaffen will. Dazu gehört, dass für die kommunale Selbstverwaltung ausreichende Informationen auch über Alternativen vorliegen, die in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen. Die Verwaltung wird beauftragt, zielorientiert die Satzungsbeschlüsse vorzubereiten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Bauleitplanverfahren ergebnisoffene Verfahren sind.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund gebeten,

- den bisherigen Entscheidungsprozess darzustellen,
- die bisherigen und zukünftigen Verfahrensabläufe offenzulegen,
- Meilensteine („Points of no Return“) in dem Verfahren zu benennen,
- eine Entscheidungsmatrix mit den wesentlichen Kriterien Pro/Contra zu den Alternativen „Neubau auf einer noch zu definierenden Fläche“ und „Umbau und Erneuerung im Bestand“ zu erstellen, zu denen alle stadtentwicklungspolitischen, die finanziellen und die medizinischen Aspekte gehören,
- Grundstücksoptionen für einen Neubau der beiden Krankenhäuser im Flensburger Klinikverbund zu benennen, die in maximal zwei bis drei Jahren bebauungsfähig sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob
  - a) Flächen des Verkehrslandeplatzes Schäferhaus geeignet sind und planungsrechtlich eine entsprechende Nutzungsänderung möglich ist,
  - b) im Westen des Stadtgebietes eine geeignete Fläche außerhalb des Verkehrslandeplatzes ggf. durch Gebietstausch mit der Gemeinde Handewitt erzeugt werden kann,
- alternative Nutzungsmöglichkeiten für die gegenwärtig von den beiden Krankenhäusern im Flensburger Klinikverbund genutzten Flächen zu untersuchen und die dort vorhandenen Wohnungsbauentwicklungspotentiale zu ermitteln,
- einen Verfahrensvorschlag für den weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozess vorzulegen, der eine Zeitplanung beinhaltet,

und so die Entscheidungsgrundlagen für die kommunale Selbstverwaltung zu verbessern.

Das gesamte weitere Verfahren ist eng mit dem Sozialministerium des Landes und den Krankenhausträgern abzustimmen und so zu gestalten, dass eine Gefährdung der Landesförderung ausgeschlossen ist. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass der Krankenhausstandort Flensburg in vollem Umfang erhalten bleibt. Grundstücksoptionen für einen Neubau außerhalb des Stadtgebietes sind für die Ratsversammlung keine Alternative.